

Sicherheitsdatenblatt

Kalkogran 255

Kellenwurf

Gemäss Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)
Ausgabedatum: 01.06.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer 424200, 424220

Synonyme Keine

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs Putze
Verwenderkategorie: berufliche VerwenderInnen

Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Granol AG
Zeughausstrasse 5
CH-6210 Sursee
T +41 41 926 96 96
F +41 41 926 96 86
info@granol.ch, www.granol.ch

1.4. Notrufnummer

Kontakt Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h)
CH-8028 Zürich
T +41 44 251 51 51 / Kurzwahl 145

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Ätz-/Reizwirkung auf der Haut, Kat. 2, H315 Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kat. 1, H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat.3, H335
--	---

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H315:	Verursacht Hautreizungen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H335:	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260d:	Staub nicht einatmen.
P280e:	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P302a:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: sofort mit viel Wasser abwaschen
P305 + :	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
P351 + P338	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P271:	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P501e:	Inhalt / Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Ergänzende Informationen Chromatarm nach SN EN 196 / 10

Produktidentifikator Portlandzement [Cr(VI) < 0.2 ppm], CAS-Nr. 65997-15-1, EG-Nr. 266-043-4.
Calciumhydroxid, CAS-Nr. 1305-62-0, EG-Nr. 215-137-3

Verpackungen < 125ml

H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H335:	Kann die Atemwege reizen.
P280:	Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P262:	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Chromatarm nach SN EN 196 / 10.

2.3. Sonstige Gefahren

Chrom (VI) Reduktion

Die Zubereitung ist chrom(VI)arm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil reduziert worden ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chrom(VI)-Reduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung der Haltbarkeit. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Produkt) infolge Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Formulierte Produkte

Inhaltsstoffe: Portlandzement [Cr(VI) < 0.2 ppm]
 CLP Einstufung: Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1
 H318, STOT SE 3 H335
 Produktidentifikator: CAS-Nr. 65997-15-1
 EG-Nr. 266-043-4

.....
 Inhaltsstoffe: Calciumhydroxid
 CLP Einstufung: Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1
 H318, STOT SE 3 H335
 Produktidentifikator: CAS-Nr. 1305-62-0
 EG-Nr. 215-137-3

.....
 Inhaltsstoffe: Quarz
 Produktidentifikator: CAS-Nr. 14808-60-7
 EG-Nr. 238-878-4

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. In ersten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung

Symptome/Wirkungen	Verursacht schwere Verätzungen.
---------------------------	---------------------------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anweisung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
------------------	--

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Keine besonderen Massnahmen erforderlich
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl. Keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beschreibung	Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
---------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Beschreibung Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschreibung Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beschreibung Siehe Kapitel 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Beschreibung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Inhalation, Verschlucken sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beschreibung An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Im geschlossenen Gebinde und trocken gelagert, ist das Produkt bis zu 6 Monate über das Produktionsdatum hinaus haltbar.
Produktionsdatum: siehe Verpackung. Lagerklasse (LGK) 8.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschreibung Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

Portlandzement [Cr (VI) < 0.2 ppm] (CAS 65997-15-1)
5 mg/m³ TWA [MAK] (dust, inhalable dust)
Schweiz – Beruf
Exposure Limits – TWAs – (MAKs)
.....

Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0)
5 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)
Schweiz – Beruf
Exposure Limits – TWAs – (MAKs)
.....

Quarz (CAS 14808-60-7)
0.15 mg/m³ TWA [MAK] (respirable dust)
Schweiz – Beruf
Exposure Limits – TWAs – (MAKs)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Vorn Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Thermische Gefahren Produkt nicht erhitzen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wirksame Staubmaske. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (EN 143).

8.3. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wirksame Staubmaske. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (EN 143).

Handschutz Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 8 h.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	Reizend
Geruchswelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	11.5 – 13.5 (gesättigte Lösung)
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Keine Information verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Nicht entflammbar
Verdampfungs- geschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Information verfügbar
Explosionsgrenze	% - %
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	1.5 - 3
Wasserlöslichkeit	Teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol / Wasser)	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungs- temperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Brand- / Explosions- gefahren	Keine
Brandfördernde Eigenschaften	keine
9.2. Sonstige Angaben	
Allgemeine Eigenschaften des Produktes	Schüttdichte 0.9 – 1.3 g/ml

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren
Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit vermeiden.
Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Greift unedle Metalle an.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. <u>Quarz (CAS 14808-60-7)</u> Oral LD50 Rat = 500 mg/kg (IUCLID) <u>Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0)</u> Oral LD50 Rat = 7340 mg/kg (NLM_CIP)
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizung.
Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Schwere Augenschädigung / -reizung
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt oder beim Einatmen von Staub Sensibilisierung verursachen.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Verursacht Verätzungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Mobilität im Boden	Immobil.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
Andere schädliche Wirkungen	Wassergefährdungsklasse (CH): B

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Nicht in die Kanalisation gelangen lassen oder mit dem Hausmüll entsorgen. Restmaterial mit Wasser mischen, aushärten lassen und als Bauschutt wie Betonabfälle entsorgen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK 10 13 14.

Ungereinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Verpackungen zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

14. Angaben zum Transport

ADR / RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk Allgemeine Überarbeitung.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme
 CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (GHS)
 MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.
Schulungshinweise	Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Anwendungshinweise	Nur für gewerbliche Anwendung. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.
